

## Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 1. Juli 2020

### **Kultur, Association «Quartz» Genève Zürich (Schweizer Filmpreis und «Woche der Nominierten»), Beiträge 2021–2024**

#### **1. Zweck der Vorlage**

Mit dieser Vorlage beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat die Weiterführung des jährlichen Betriebsbeitrags von Fr. 170 000.– an die Association «Quartz» Genève Zürich (AQGZ) für die Jahre 2021–2024 zur Durchführung der Verleihung der Schweizer Filmpreise sowie der «Woche der Nominierten».

#### **2. Ausgangslage**

##### **2.1 Vorgeschichte**

2011 lud das Bundesamt für Kultur (BAK) mehrere Schweizer Städte ein, sich als Gastgeberstadt für die Verleihung der Schweizer Filmpreise zu bewerben. Gemeinsam mit dem Kanton Genf bewarben sich die Städte Zürich und Genf als jährlich abwechselnde Gastgeberstädte. Die gemeinsame Bewerbung von Genf und Zürich hat das BAK aus zwei Gründen überzeugt: Erstens wird mit der Kooperation zwischen zwei Sprachregionen eine Brücke zwischen dem Filmschaffen der Romandie und der Deutschschweiz geschlagen – sowohl Genf wie auch Zürich nehmen im Filmschaffen ihrer Sprachregion eine Zentrumsfunktion wahr. Zweitens beinhaltet die Bewerbung ein zusätzliches Modell zur Förderung des Schweizer Films in Form einer Rahmenveranstaltung: der «Woche der Nominierten». Diese zeigt im Vorfeld der Preisverleihung sämtliche nominierten Filme in kommunalen Kinos in Zürich und Genf.

Nach dem Zuschlag durch das BAK gründeten die Stadt und der Kanton Genf sowie die Stadt Zürich 2012 die Association «Quartz» Genève Zürich (AQGZ). Seit 2013 unterstützt die AQGZ die Verleihung des Schweizer Filmpreises und organisiert die Rahmenveranstaltung «Woche der Nominierten».

Nach der Pilotphase von 2013 bis 2016 (Verfügung der Stadtpräsidentin Nr. 2012/1510.1888) beschloss der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 1989 vom 8. Juni 2016 eine Weiterführung des Beitrags in Höhe von Fr. 170 000.– an die AQGZ für die Jahre 2017–2020 (GR Nr. 2016/23).

##### **2.2 Aktuelle Rahmenbedingungen und Tätigkeit**

Der Schweizer Filmpreis zählt seit 2012 zu den Eidgenössischen Preisen, die das BAK im Rahmen der Kulturbotschaft für jeden Kreativbereich ausrichtet. Der Schweizer Filmpreis wird vom BAK seit 2013 in Partnerschaft mit der SRG SSR und der AQGZ sowie in Zusammenarbeit mit Swiss Films, der Schweizer Filmakademie und den Solothurner Filmtagen organisiert. Die Verleihung findet abwechselnd in Genf (im Bâtiment des forces motrices) und in Zürich (im Schiffbau bzw. seit 2018 in der Halle 622) statt.

Filmpreise spielen – mehr als Auszeichnungen in den meisten anderen Kunstsparten – für das Renomé eines Films eine wichtige Rolle. Dies zeigt u. a. die internationale Bekanntheit der Oscar-Preise in den USA, der Lola-Preise in Deutschland oder der César-Preise in Frankreich. Die Filmpreise dienen den Preisträgerinnen und Preisträgern als Türöffner zur Realisation weiterer Filmprojekte. Die Nomination für einen Schweizer Filmpreis und dessen Übergabe gelten in der Schweiz als wichtigste Auszeichnung der Filmbranche. Vergeben werden Preise in mehreren Kategorien wie Spiel-, Dokumentar-, Animations- und Kurzfilm sowie in spezifischen Filmdisziplinen wie Drehbuch, Schauspiel, Filmmusik, Kamera und Montage. Das Preisgeld

für eine Nomination beträgt zwischen Fr. 5000.– und Fr. 25 000.– und wird vom BAK ausbezahlt. Den Gewinnerinnen und Gewinnern des Schweizer Filmpreises werden keine weiteren Preisgelder ausbezahlt, sondern die Trophäe «Quartz» überreicht.

Die «Woche der Nominierten» findet jeweils in der Woche der Preisverleihung statt. Im Filmpodium Zürich und in den Cinémas du Grütli in Genf werden zeitgleich sämtliche nominierten Filme in Anwesenheit der Filmschaffenden zu einem reduzierten Eintrittspreis (Fr. 5.– anstatt Fr. 18.–) gezeigt. Die ausgezeichneten Filme werden am Wochenende nach der Preisverleihung (die jeweils an einem Freitagabend stattfindet) zudem in beiden Städten gratis vorgeführt. Die AQQZ vergütet den Kinos jeweils die Differenz zum vollen Eintrittspreis.

Die Filmvorführungen werden moderiert und finden in Anwesenheit der Filmteams statt. Die Filmschaffenden stellen ihre Produktionen vor und bieten dem Publikum die Möglichkeit zu einem direkten Austausch. In einem speziell für die «Woche der Nominierten» programmierten Kurzfilmprogramm zeigen zudem Studierende der Filmschulen ZHdK (Zürich) und HEAD (Genf) ihre Werke.

Zwischen 2017 und 2019 variierten die Anzahl Zuschauerinnen und Zuschauer im Filmpodium zwischen 1350 und 1600. In Jahren mit einer geringeren Anzahl an nominierten Filmen sind in der Regel auch die Zuschauerzahlen tiefer. Zudem spielt die Popularität der nominierten Filme sowie der Zeitpunkt der Kinoauswertung der nominierten Filme bei den Besucherzahlen eine Rolle.

Während der «Woche der Nominierten» wurde in den letzten Jahren ein Austauschprogramm zwischen den Filmschulen von Genf (HEAD) und Zürich (ZHdK) angeboten. Für viele der angehenden Filmemacherinnen und Filmemacher ist dies die erste Vorführung vor einem Publikum und somit eine gute Gelegenheit, sich auf einen öffentlichen Auftritt vorzubereiten. Die «Woche der Nominierten» veranstaltet zudem in Zürich und in Genf Schulvorstellungen in Zusammenarbeit mit dem Büro für Schulkultur der Stadt Zürich und Ecole & Culture des Kantons Genf. Diese Vorstellungen sind in der Regel sehr gut besucht und werden durch ein Spezialprogramm begleitet.

Das BAK zog im Sommer 2018 eine positive Bilanz über die bestehende Partnerschaft mit der AQQZ und fragte diese für eine Verlängerung des Vertrags ab 2021 an (der vierjährige Vertrag mit der AQQZ läuft 2020 aus). Der Vorstand der AQQZ beschloss anlässlich seiner Generalversammlung vom 4. August 2018 die Anfrage des BAK zur Fortführung der Partnerschaft positiv zu beantworten (unter Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen politischen Instanzen).

Die AQQZ ist ein gemeinnütziger Verein. Im Vereinsvorstand sind die Stadt Zürich durch die Stadtpräsidentin und die Stadt und der Kanton Genf durch die jeweils zuständigen Politikerinnen und Politiker vertreten. Für die Koordination der «Woche der Nominierten» stellt die Stadt Zürich jeweils befristet eine Assistenz an. Die Kosten für dieses Mandat werden der Stadt Zürich von der AQQZ vollumfänglich zurückerstattet

### **3. Aktuelle Herausforderungen**

Aufgrund der Covid-19-Pandemie musste die Verleihung des Schweizer Filmpreises am 27. März 2020 in Zürich kurzfristig abgesagt werden. Die in der Woche vom 23. bis 29. März im Zürcher Filmpodium und in den Genfer Cinémas du Grütli geplante «Woche der Nominierten» fand in der Folge ebenfalls nicht statt. Die Gewinnerinnen und Gewinner wurden am 23. März in einer Medienmitteilung des BAK bekanntgegeben. Die Überreichung der Preise sollte später im Rahmen des Locarno Film Festivals im August 2020 erfolgen. Gemäss Bundesratsbeschluss vom 29. April 2020 wurden Grossveranstaltungen ab 1000 Personen bis Ende August 2020 verboten. Das Locarno Film Festival ist in seiner üblichen Form vor Ort deshalb ebenfalls nicht durchführbar und die Übergabe der Preise zum jetzigen Zeitpunkt noch offen.

Ab 2021 wird die operative Durchführung des Schweizer Filmpreises durch eine neue externe Projektleitung (Eventagentur) verantwortet. Da das BAK die Projektleitung finanziert, ist dieses verpflichtet, die externe Projektleitung alle 5 Jahre gemäss WTO-Regeln auszuschreiben. Die neue WTO-Ausschreibung erfolgte 2019 für die Jahre 2021–2024. Den Zuschlag erhielt eine neue Eventagentur aus Zürich, deren innovatives Kommunikationskonzept und deren finanzielle Offerte die Expertenjury überzeugte. Ziel der neuen Kommunikationsstrategie ist, die Nominierten stärker in den Fokus zu rücken und den Schweizer Filmpreis mit Social-Media-Massnahmen im Vorfeld breiter zu bewerben.

Das Filmfestival in Locarno feiert 2022 sein 75-jähriges Jubiläum. Anlässlich des Jubiläums entstand eine Initiative aus dem Tessin, die Verleihung des Schweizer Filmpreises im Jahr 2022 in Locarno durchzuführen. Das BAK wie auch die AQQZ stehen einer Tessiner Ausgabe des Schweizer Filmpreises offen gegenüber – unter der Voraussetzung, dass die notwendigen finanziellen Mittel vom Tessin zur Verfügung gestellt werden. Zum aktuellen Zeitpunkt ist die Finanzierung jedoch noch nicht gesichert. Falls die politischen Instanzen im Tessin eine Finanzierung der Verleihung 2022 in Locarno bewilligen, würde 2022 der Beitrag der AQQZ von Fr. 250 000.– (siehe Kapitel 4) an die Preisverleihung entfallen. Die «Woche der Nominierten» würde 2022 trotzdem regulär in Zürich und Genf durchgeführt werden. Die Vereinbarung des BAK mit der AQQZ würde zudem bei einer allfälligen Durchführung im Tessin um ein Jahr verlängert.

#### 4. Finanzen

Die Finanzierung des Schweizer Filmpreises verteilt sich zu unterschiedlichen Anteilen auf das BAK und seine Partnerinnen. Die Beiträge für den Schweizer Filmpreis setzen sich aktuell wie folgt zusammen:

##### Finanzierung Schweizer Filmpreis

<b>AQQZ</b>	<b>250'000</b>
Stadt Zürich	125'000
Stadt Genf	62'500
Kanton Genf	62'500
<b>Weitere Beiträge</b>	<b>1'167'500</b>
BAK / Sektion Film	817'500
SRG SSR	300'000
Solothurner Filmtage (Nacht der Nominationen)	50'000
<b>Total Erträge</b>	<b>1'417'500</b>

Der Bund trägt mit Fr. 817 500.– bzw. rund 58 Prozent den Hauptanteil der Kosten für die Preisverleihung (Betriebskosten plus Filmpreise). Die SRG SSR stellt Dienstleistungen im Wert von Fr. 300 000.– bzw. rund 21 Prozent pro Jahr zur Verfügung. Die Vereinbarung zwischen AQQZ und BAK hält fest, dass sich die AQQZ jährlich mit Fr. 250 000.– (Anteil der Stadt Zürich Fr. 125 000.– bzw. rund 9 Prozent) an den Kosten der Preisverleihung beteiligt. Die detaillierte Budgetplanung für die Preisverleihungen in Zürich oder Genf erfolgt jährlich. Dabei werden von der externen Projektleitung immer auch Anstrengungen unternommen, Sponsoring-Beiträge zu generieren.

Die «Woche der Nominierten» ist fester Bestandteil der Vereinbarung zwischen dem BAK und der AQQZ. Die Erfolgsrechnung der AQQZ umfasst neben dem Beitrag ans BAK für den Schweizer Filmpreis deshalb auch sämtliche Aufwände für die «Woche der Nominierten».

## Erfolgsrechnung AQQZ

Revidierte Jahresrechnungen (gerundet auf ganze Frankenbeträge) und Budgets (gerundet auf 100 Franken)

Aufwände	Laufende Beitragsperiode				Nächste Beitragsperiode			
	RE 2017	RE 2018	RE 2019	BU 2020	BU 2021	BU 2022	BU 2023	BU 2024
<b>Personalaufwand</b>	0	0	0	0	0	0	0	0
Lohnaufwand								
Sozialabgaben								
Übriger Personalaufwand								
<b>Verwaltungs- und Betriebsaufwand</b>	0	0	0	0	0	0	0	0
Unterhalt und Betriebsaufwand								
Verwaltungsaufwand								
Mietaufwand								
<b>Produktionsaufwand</b>	402'577	366'569	384'135	407'700	400'000	400'000	400'000	400'000
Beitrag an BAK für Schweizer Filmpreis	250'000	250'000	250'000	250'000	250'000	250'000	250'000	250'000
Produktionsaufwand (ohne Honorare / Gagen Kulturschaffende)	56'545	37'266	42'811	44'700	50'000	50'000	50'000	50'000
Honorare / Gagen für Kulturschaffende	96'032	79'303	91'324	113'000	100'000	100'000	100'000	100'000
<b>Übrige Aufwände</b>	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzaufwand								
Abschreibungen								
Ausserordentlicher Aufwand								
<b>Total Aufwand</b>	<b>402'577</b>	<b>366'569</b>	<b>384'135</b>	<b>407'700</b>	<b>400'000</b>	<b>400'000</b>	<b>400'000</b>	<b>400'000</b>

Erträge	Laufende Beitragsperiode				Nächste Beitragsperiode			
	RE 2017	RE 2018	RE 2019	BU 2020	BU 2021	BU 2022	BU 2023	BU 2024
<b>Betriebserträge</b>	0	0	0	0	0	0	0	0
Eintritte								
Mitgliederbeiträge								
Übrige Betriebsbeiträge								
<b>Subventionen</b>	400'000	400'000	400'000	400'000	400'000	400'000	400'000	400'000
Stadt Zürich	170'000	170'000	170'000	170'000	170'000	170'000	170'000	170'000
Kanton Zürich	35'000	35'000	35'000	35'000	35'000	35'000	35'000	35'000
Kanton und Stadt Genf	195'000	195'000	195'000	195'000	195'000	195'000	195'000	195'000
Subvention Bund								
<b>Weitere Beiträge Dritte</b>	0	0	0	0	0	0	0	0
Sponsoring, Spenden, Projektbeiträge, etc.								
<b>Übrige Erträge</b>	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzertrag								
Ausserordentlicher Ertrag								
<b>Total Erträge</b>	<b>400'000</b>	<b>400'000</b>	<b>400'000</b>	<b>400'000</b>	<b>400'000</b>	<b>400'000</b>	<b>400'000</b>	<b>400'000</b>

<b>Total Erträge</b>	400'000	400'000	400'000	400'000	400'000	400'000	400'000	400'000
<b>abzüglich Total Aufwand</b>	402'577	366'569	384'135	407'700	400'000	400'000	400'000	400'000
<b>Jahreserfolg</b>	<b>-2'577</b>	<b>33'431</b>	<b>15'865</b>	<b>-7'700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Der Produktionsaufwand beinhaltet den Beitrag ans BAK von Fr. 250 000.–. Weiter umfasst der Produktionsaufwand Honorare der Moderatorinnen und Moderatoren, verschiedene Mandate zur Erstellung und Verbreitung sämtlicher Werbematerialien (Programm, Poster, Postkarten, Kinotrailer usw.) sowie das Mandat für die Koordination der «Woche der Nominierten». Der Produktionsaufwand umfasst zudem Reise- und Übernachtungsspesen für die geladenen Gäste, Cateringkosten sowie Beiträge an die Kinos, da die Tickets zu reduziertem Tarif angeboten werden (Rückerstattung zum vollen Ticketpreis).

2017 fielen Mehrkosten beim Mandat der Koordinationsstelle (Honorare/Gagen für Kulturschaffende) für die «Woche der Nominierten» an, da dieses von zwei Personen (eine Person aus der Deutschschweiz und eine Person aus der Romandie) übernommen wurde. 2018 führten verschiedene Sparbemühungen (Produktionsaufwand und Honorare / Gagen für Kulturschaffende) dazu, dass ein Gewinn von Fr. 33 431.– erzielt und somit die Verluste der Vorjahre ausgeglichen werden konnten. 2020 waren Mehrausgaben von Fr. 7700.– budgetiert. Unter anderem für das Mandat der Koordinationsstelle (Honorare / Gagen für Kulturschaffende), das 2020 mit einer neuen Person besetzt und deshalb für die Vor- und Nachbearbeitung etwas mehr Zeit einkalkuliert wurde. Da die «Woche der Nominierten» 2020 aufgrund der Covid-19-Pandemie kurzfristig abgesagt werden musste, wird die Erfolgsrechnung 2020 gemäss aktueller Hochrechnung mit einem Plus von rund Fr. 50 000.– abschliessen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist für den Verein AQQZ noch offen, ob der Gewinn den Förderstellen prozentual zurückerstattet wird oder wegen Mehraufwand aufgrund der andauernden Covid-19-Situation für das kommende Jahr eingesetzt werden muss. Gemäss aktueller Hochrechnung ist bei der Verleihung der Schweizer Filmpreise nicht mit einem Gewinn zu rechnen – da zum Zeitpunkt der Absage

die Mehrheit der Ausgaben bereits getätigt worden war bzw. Stornierungen aus vertraglichen Gründen nicht mehr möglich waren.

Auf der Ertragsseite sind die verschiedenen Beiträge der Mitglieder der AQQZ ersichtlich. Vom Beitrag der Stadt Zürich in Höhe von Fr. 170 000.– fliessen Fr. 125 000.– ans BAK für den Schweizer Filmpreis und Fr. 45 000.– stehen für die «Woche der Nominierten» zur Verfügung. Seit 2016 beteiligt sich auch der Kanton Zürich mit einem Beitrag von Fr. 35 000.– an der «Woche der Nominierten». Der Kanton Zürich ist jedoch nicht Mitglied der AQQZ.

Die Planjahre gehen von einer Weiterführung des bestehenden Finanzbedarfs aus. Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch offen, ob 2022 die Preisverleihung in Locarno stattfinden wird. Falls die Finanzierung der Preisverleihung 2022 in Locarno von den politischen Instanzen im Tessin bewilligt wird, fällt der Beitrag der AQQZ ans BAK von insgesamt Fr. 250 000.– weg. Der Beitrag der Stadt Zürich würde sich in diesem Fall im Jahr 2022 um Fr. 125 000.– auf Fr. 45 000.– reduzieren.

## Bilanzen AQQZ

Bilanzen der letzten Beitragsperiode

<b>Aktiven</b>	RE 2017	RE 2018	RE 2019
<b>Umlaufvermögen</b>	125'058	181'902	323'316
Liquide Mittel	125'058	84'402	225'816
Forderungen		97'500	97'500
Vorräte			
Transitorische Aktiven			
<b>Anlagevermögen</b>	0	0	0
Materielles Anlagevermögen			
Finanzielles Anlagevermögen			
Weiteres Anlagevermögen			
<b>Total Aktiven</b>	<b>125'058</b>	<b>181'902</b>	<b>323'316</b>

<b>Passiven</b>	RE 2017	RE 2018	RE 2019
<b>Fremdkapital</b>	131'565	154'978	280'527
Kurzfristiges Fremdkapital	131'565	154'978	280'527
Langfristiges Fremdkapital			
Transitorische Passiven			
<b>Eigenkapital</b>	-6'507	26'924	42'789
Stiftungs- / Vereinskapital			
Reserven			
Gewinn / Verlustvortrag	-3'930	-6'507	26'924
<b>Jahreserfolg</b>	<b>-2'577</b>	<b>33'431</b>	<b>15'865</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>125'058</b>	<b>181'902</b>	<b>323'316</b>

Dank dem Gewinn von Fr. 33 431.– im Jahr 2018 konnte wieder Eigenkapital geäuft werden. Aktuell verfügt der Verein über ein Eigenkapital von rund Fr. 27 000.–.

## Finanzlage der Stadt Zürich

Am 17. April 2019 hat der Gemeinderat der Umsetzung der Motion GR Nr. 2017/59 zugestimmt, welche bei einem Bilanzfehlbetrag in der Rechnung der Stadt eine Kürzung der unbefristet gesprochenen Subventionsbeiträge an Kulturinstitutionen forderte. Die gefundene Lösung soll auch bei den befristet geförderten Institutionen angewendet werden. Entsprechend steht die Ausrichtung der Beiträge an die AQQZ unter folgenden Vorbehalten:

Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um ein Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um zwei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um

drei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um vier Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um ein Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um drei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um vier Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag

## **5. Zusammenfassung**

Seit 2013 unterstützen die Stadt Zürich, der Kanton und die Stadt Genf den Schweizer Filmpreis. Zudem wird in den beiden Städten ein Rahmenprogramm veranstaltet, indem während der «Woche der Nominierten» sämtliche nominierten Filme in kommunalen Kinos in Genf und Zürich gezeigt werden. Seit 2016 beteiligt sich auch der Kanton Zürich an den Kosten für die «Woche der Nominierten». Die Zusammenarbeit über die beiden Landesteile hinweg hat sich in den vergangenen Jahren bestens bewährt. Deshalb sollen die Städte Zürich und Genf weiterhin als alternierende Gastgeberstädte fungieren. Zürich ist zudem die grösste Filmproduktionsstadt der Schweiz. Von den Aktivitäten rund um die Preisverleihung profitieren sowohl die Filmschaffenden der Stadt wie auch das Publikum.

## **6. Zuständigkeit und Budgetnachweis**

Gemäss Art. 41 lit. c Gemeindeordnung (AS 101.100) liegt die Finanzkompetenz für jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als Fr. 50 000.– bis Fr. 1 000 000.– beim Gemeinderat. Die Bewilligung des jährlich wiederkehrenden Betriebsbeitrags von Fr. 170 000.– für die Jahre 2021–2024 liegt daher in der Kompetenz des Gemeinderats.

Der Betriebsbeitrag wird mit dem Budget 2021 beantragt und ist im Finanz- und Aufgabenplan 2020–2023 enthalten.

### **Dem Gemeinderat wird beantragt:**

- 1. Dem Verein Association «Quartz» Genève Zürich wird für die Jahre 2021–2024 ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 170 000.– bewilligt. Falls im Jahr 2022 die Verleihung des Schweizer Filmpreises im Tessin durchgeführt wird, reduziert sich der Betriebsbeitrag für das Jahr 2022 auf Fr. 45 000.–.**
- 2. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um ein Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um zwei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um drei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um vier Prozent.**

**Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um ein Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um drei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um vier Prozent.**

**Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

**Corine Mauch**

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**